Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1977)

Heft: 2

Rubrik: Aus dem "Jahresbericht" 1976 der Konkordatskonferenz über die

Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem "Jahresbericht 1976 der Konkordatskonferenz über die Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz

1. <u>Belegeung der Konkordatsanstalten nach den Zahlen der Clrearingstelle</u>

Am 1. Oktober 1976 wiesen die Konkordatsanstalten folgende Bestände auf:

1. Anstalten für Erstmalige

	Ι.	Anstalten für Erstmo	irige				
			Z'haus + Gef.	Art.9], 43,100bis + Spez Fälle		U'Gef,	. Total
	a)	<u>Witzwil</u> Konkordatskantone: Uebrige Kantone:	97 3	7 -	14	36 -	154 4
	b)	<u>Oberschöngrün</u> Konkordatskantone: Uebrige Kantone:	41	1	-	19	61 -
	c)	<u>Zug</u> Konkordatskantone: Uebrige kantone:	11	, -	-	5 -	16 1
	d)	<u>Wauwilermoos</u> Konkordatskantone: Uebrige Kantone:	49 . <u>-</u>	1 -	_ _	7 -	57 -
2.		stalten für Rückfälli Lenzburg	ge und V Art		em.Art.42 S	St <u>GB</u>	
	/	Konkordatskantone : Uebrige Kantone:	87 2 16	1 9 3 -	-	36 1	153 20
	b)_	Basel-Stadt Konkordatskantone: Uebrige Kantone:	34 8	- 2 2 1	-	34	70 11
	c)	<u>Thorberg</u> Konkordatskantone: Uebrige Kantone:	115 20 13	ပ 8 1 -	- -	46 2	189 16
3.	Ans	stalten für Frauen Hi Konkordatskantone: Uebrige Kantone:		- 10 - 7	10 7	<i>4</i> , 2	47 40
4.	Ark	peitserziehungsanstal	t Arxhof				
			Art.91/9	3 Art.100	Obis U'G	ef. T	otal
		Kenkordatskantone: Uebrige Kantone:	15		11 -	3	29 2

5. Arbeitsanstalten für administrativ Eingewiesene

	Adm.Einge- wiesene	Qrt.42 + 43	Haftgef.	Total
a) <u>St.Johannsen</u> Konkordatskantone Uebrige Kantone	25 4	4 -	10	39 4
b) <u>Schachen</u> Konkordatskantone Uebrige Kantone	51 1	3 -	- -	5 <i>4</i> 1

Durchschnittliche Belegung der Anstalten im 3.Quartal 1976

	zwil		167
Aus	dem	Kanton Bern	101
Aus	dem	Gebiet des Konkordats	59
Aus	der	übrigen Schweiz	7
		ongrün ∅ Bestand -	63
		Konton Solothurn	19
		^G ebiet des Konkordates	44
Aus	der	übrigen Schweiz	-
Wain		rmoos Ø Bestand	48
		Kanton Luzern	24
		Gebiet des Konkordats	
			24
AUS	ae.r	übrigen Schweiz	_
Zug		Ø Bestand	17
	dem	Kanton Zug	12
		Gebiet des Konkordats	4
		übrigen Schweiz	1
			_
Thor	perg	g ∅ Bestand	202
		Kanton Bern	130
Aus	dem	Gebiet des Konkordats	56
Asu	der	Ubrigen Schweiz	16
Lona	zburg	g Ø Bestand	179
		Kanton Aargau	62
		Gebiet des Konkordats	99
		übrigen Schweiz	18
AUS	der	ubligen Schweiz	10
Bas	el-S	tadt Ø Bestand	78
		Kanton Basel-Stadt	58
		Gebiet des Konkordats	
		übrigen Schweiz	11
Aus	uei	APLIAGI DOLIMETS	т т

Hind	delbo	ank Ø Bestand	83
Aus	dem	Kanton Bern	17
Aus	dem	Gebiet des Konkordats	29
Aus	der	übrigen Schweiz	37
C +	La Jahan	<i>d</i> Deathand	40
		<u>nnser</u> Ø Bestand	43
Aus	dem	Kanton Bern	29
Aus	dem	Gebiet des Konkordats	9
Aus	der	übrigen Schweiz	5
Scho	ach o	d Rostand	10
		<u> </u>	49
Aus	dem	Kanton Solothurn	15
Aus	dem	-	0.50
Aus Aus	dem dem	Kanton Solothurn	15
Aus Aus Aus	dem dem der	Kanton Solothurn Gebiet des Konkordats übrigen Schweiz	15 32
Aus Aus Aus Arxi	dem dem der	Kanton Solothurn Gebiet des Konkordats übrigen Schweiz Ø Bestand	15 32 2
Aus Aus Aus Arxh	dem dem der nof	Kanton Solothurn Gebiet des Konkordats Übrigen Schweiz Ø Bestand Kanton Basel-Landschaft	15 32 2 28 1
Aus Aus Arxi Aus Aus	dem der der dem dem	Kanton Solothurn Gebiet des Konkordats übrigen Schweiz Ø Bestand	15 32 2

2. Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

Ein seit längerem gehegter Wunsch des Schweizerischen Vereins für ^Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, der einem dringenden Bedürfnis entspricht, wird 1978 in Erfüllung gehen. Das vom genannten Verein vorgelegte Ausbildungsprogramm ,dem die Konferenz der kantonaler Justiz-und Polizeidirektoren am 11.April 1975 grundsätzlich zustimmte, wurde vom Neunerausschuss überarbeitet. Zu diesem Zweck wurden Dr.R.Walgis, Fachmann für Lehrplangestaltung, sowie Vertreter der Arbeitsgruppe für Strafreform zugezogen. Damit konnte den von verschiedenen Seiten vorgebrachten Anregungen und Kritiken Rechnung getragen werden. Das vorliegende Programm enthält lediglich Richtlinien.di roch vor der Inbetriebsetzung des Zentrums von den zuständigen Onganen ausgearbeitet werden müssen. Ueberhaupt gehört die laufende Entwicklung des Lehrplanes zu den permanenten Aufgaben der dafür verantwortlichen Gremien. Die ersten zwei Jahre des Schulbetriebes sind ohnehin als experimentelle Phase zu bezeichnen. Was die Rechtsform des Zentrums betrifft, so ist die Stiftung gewählt worden. Der genaue Text der entsprechenden Urkunde wurde vom Ausschuss aufgestellt. Die Stiftung kann nun errichtet werden, nachdem sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz-und Polizeidepartementes als auch die Konferenz der kantonalen Justizund Polizeidirektoren am 4. November 1976 in Lugano zugestimmt haben.

In den nächsten Monaten werden die Stiftungsorgane zu bestellen sein. Diese haben dann ihrerseits die erforderlichen Besuchlüsse zu fassen. Es geht um die Richtlinien, Reglemente, Wahlen usw., welche in der Urkunde vorgesehen sind.

Was insbesondere die finanzielle Seite betrifft, so verfügt die Stiftung über ein Anfangsvermögen von 100'000 Franken, das ihr von der Konferenz der kantonalen Justiz-und Polizeidirektoren zugewendet worden ist. Ab 1978 werden die jährlichen Zuwendungen

von Bund und Kantonen einsetzen; Höhe und Aufteilungsschlüssel sind grundsätzlich festgelegt worden, nämlich 1/3, d.h. 200'000 Franken zu Lasten des Bundes und 2/3, d.h. 400'000 Franken zu Lasten der Kantone.

3. <u>Tätigkeit der Deutschschweizerischen Kocrdinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KOKO)</u>

Der Straf-und Massnahmenvollzug, beziehe er sich auf Erwachsene oder Minderjährige, bedarf der Koordination und der gemeinsamen Planung. Es besteht sonst die Gefahr, dass der Ueberblick verloren geht und der Rechtsungleichheit Vorschub geleistet wird. Das haben die letzten Jahrzehnte eindeutig bewiesen.

Im Massnahmenvollzug gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen. wo neben staatlichen zahlreiche private Institutionen zur Verfügung stehen, trifft dies besonders zu. Bevor die KOKO die Verwirklichung des Sofortprogramms (Errichtung von Spezialheimen, wie z.B. Therapisheim und Anstalt für Nacherziehung) an die Hand nehmen konnte, musste sie einen Katalog der Heimtypen aufstellen und unter diesen Prioritäten setzen. Zudem war es nötig, eine synoptische Darstellung der verschiedenen Heimtypen zu erarbeiten; denn es musste Klarheit bestehen über einen bestimmten Heimtyp, die Aufgabe und angewendeten Methoden sowie die Aufnahmekriterien nach Gesetz und Praxis. Diese Uebersicht enthält der KCKO-Bericht 1976 und kann als Separatausgabe bei der Polizeidirektion des Kantons Bern bezogen werden. Doe KOKO konzentrierte ihre Bemühungen vorerst auf die Durchgangsheime weil diese als Heime der Abklärungsphase vordringlich sind. In den fünf Regionen (Zürich, St.Gallen, Basel, Bern/Solothurn und Zentralschweiz) ist je ein Durchgangsheim vorgesehen. Nächstes Jahr wird sich die KOKO mit den Heimen der Erziehungs-und Behandlungsphase befassen.

Als sehr dringendes Anliegen hat sich der Einbezug der Töchterheime in die Planung und Koordination erwiesen. Im Massnahmenvollzug gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiblichen Geschlechts ist das gemeinsame Vorgehen schwieriger, weil etwa 90 Prozent der Töchterheime privatrechtlichen Institutionen gehörer. Die KOKO ist im Gespräch mit der Arbeitsgruppe für Töchterheime (ATH). Wichtig sind die Pflege und der Ausbau der Beziehungen zu andern Gruppen, die sich mit Mirderjährigen befassen, wie Jugendanwälten, Jugendheimleitern, Vormündern und Fürsorgern usw.